



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0030 vom 16.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	16.03.2021	vorberatend
Stadtrat	29.04.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von abgelösten und teilweise nach dem BauGB noch abzurechnenden Stadtstraßen im Jahr 2021 (Prioritätenliste 1)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die für 2021 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen:

An den Wiesen (Teil D – Gartenstiege bis Riedweg)
Eschstraße, zweiter Bauabschnitt (ab Hausnummer 16 bis Hausnummer 30)

Sachdarstellung:

Hinsichtlich des Ausbaues von Stadtstraßen hat der Rat der Stadt Ochtrup auf Empfehlung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten Prioritätenlisten beschlossen, in der die noch nicht fertig gestellten Straßen im Stadtgebiet von Ochtrup anhand von verschiedenen Kriterien (Zustand der Baustraße, Stand der Bebauung, Funktion der Straße - z.B. Schulweg - etc.) mit Punkten bewertet und in eine Reihenfolge zum Ausbau in den nächsten Jahren gebracht werden. Die Listen werden unterschieden in Prioritätenliste 1 (Straßen, an denen die Grundstücke schon als vollerschlossen gelten) und Prioritätenliste 2 (zumeist ältere Straßen, deren Ausbau noch zu veranlassen ist). Diese Listen werden in jedem Jahr aktualisiert, so dass sich daher auch die Ausbaupriorität einzelner Straßen verändert bzw. verschiebt.

Die Stadt Ochtrup versucht, jedes Jahr Straßen aus beiden Prioritätenlisten endauszubauen. Verständlicherweise wird von den Anliegern eher der Ausbau von Straßen aus der Liste 1 gewünscht, da hier schon Erschließungskosten gezahlt wurden und der Ausbau noch aussteht. Auf der anderen Seite muss auch die Liste 2 abgearbeitet werden, da der Stadt Ochtrup die Verkehrssicherungspflicht für alle Straßen im Stadtgebiet obliegt. Die Kosten für Reparaturen gehen zu Lasten der Allgemeinheit und minimieren sich nach dem ersten Endausbau, so dass man beide Prioritätenlisten gleichermaßen berücksichtigen und abarbeiten möchte.

Die Prioritätenliste 1 zum Ausbau von Stadtstraßen wurde zum Jahresanfang überarbeitet (s. Anlage). Hiernach stehen für 2021 eigentlich der Abschnitt D der Straße An den Wiesen (Priorität 1) sowie das mittlere Teilstück des Buschlandweges (Riedweg – Farnweg) (Priorität 2) als nächstes zum Ausbau an.

Die Stadtverwaltung schlägt jedoch vor, den Ausbau des Buschlandweges ein Jahr zurückzustellen und stattdessen den Ausbau des zweiten Bauabschnitts der Eschstraße (Priorität 3) vorzuziehen.

Beim Ausbau des Buschlandweges ist das Risiko einer gegenseitigen Behinderung durch die gleichzeitig stattfindenden Arbeiten zur Herstellung einer Baustraße am Lammertshook zu hoch, da beide Maßnahmen die Hauptzuwegung von der Laurenzstraße aus haben.

Außerdem geht der zweite Bauabschnitt der Eschstraße in den Wirtschaftsweg „verlängerte Eschstraße“ über, der auch in diesem Jahr ausgebaut werden soll. Durch die Zusammenlegung der beiden Maßnahmen können ggf. Kostenvorteile erzielt werden.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für den Ausbau der genannten Stadtstraßen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten